



PRESSEMITTEILUNG

zur honorarfreien Veröffentlichung

S1 Stabsstelle Kreisentwicklung

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 26.04.2020
Telefon: 09771 94-678

Sophia.mohr@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

Statusupdate zur aktuellen Corona-Situation im Landkreis Rhön-Grabfeld

Stand: 26. April 2020; 08:00 Uhr

Kurzinfo:

- Anzahl der bestätigten, mit dem Corona-Virus infizierten Personen in Rhön-Grabfeld: 91 (davon 12 in stationärer Behandlung)
- (Hinzukommen) Genesen und aus Quarantäne entlassen: 81
- In Zusammenhang mit dem Corona-Virus sind im Landkreis Rhön-Grabfeld vier Todesfälle zu beklagen.
- Damit sind bislang insgesamt 176 Fälle bestätigt.

- Ab dem 27.04. sind Mund-Nasen-Bedeckungen beim Einkaufen und im ÖPNV zwingend erforderlich.

Ab der kommenden Woche gilt deutschlandweit eine sogenannte Maskenpflicht. In Bayern sind ab dem 27. April geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen beim Einkaufen und im ÖPNV zwingend erforderlich. Personen ab dem siebten Lebensjahr (d.h. ab dem sechsten Geburtstag) sind verpflichtet, in Geschäften und bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs eine „Alltagsmaske“ zu tragen. Medizinische Masken sind nicht notwendig. Eine selbst genähte Maske reicht, gegebenenfalls auch ein Tuch oder ein Schal.

Ab dem 27. April dürfen, neben der für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendigen Geschäfte, auch Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m² wieder öffnen. In den Geschäften sind die Ladenbetreiber gefordert, die erarbeiteten Schutz- und Hygienekonzepte umzusetzen. Busfahrer sind zudem dazu angehalten, ihre Fahrgäste auf die Maskenpflicht hinzuweisen. „Dem Personal im Einzelhandel und im ÖPNV darf der Alltag nicht unnötig erschwert werden“, bittet Landrat Thomas Habermann. „Um uns alle gegenseitig zu schützen und das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich, sich an die Vorgaben zu halten.“

Der Bußgeldkatalog bei Verstößen gegen die Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus wurde erweitert und steht dem Landratsamt als Richtschnur für den Erlass von Bußgeldbescheiden zur Verfügung.



Mund-Nasen-Bedeckungen für Rhön-Grabfeld

Viele örtliche Apotheken, Schneidereien oder Baumärkte bieten derzeit Alltagsmasken an. Das Netzwerk Ehrenamt des Landkreises informiert auf seiner Webseite <https://www.rhoen-grabfeld.de/Landkreis/Ehrenamt/Gesichtsschutz> umfangreich über Mund-Nasen-Bedeckungen und stellt u.a. Anleitungen zum Selbstnähen zur Verfügung. Die von Eugen Münch gespendeten Mund-Nasen-Masken werden im Laufe der kommenden Wochen über die Gemeinden an die Haushalte in Rhön-Grabfeld verteilt. Münch lässt diese Masken für die Bevölkerung im Landkreis Rhön-Grabfeld derzeit bei der Firma Texpa produzieren.

Die **Bürger-Telefonhotline (09771-94800)** ist von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr, am Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10:00 bis 13:00 Uhr** für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Die „**Corona-Hotline**“ der **Staatsregierung** ist **täglich von 8 bis 18 Uhr** unter **089/122 220** erreichbar. Die Hotline dient als einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum Corona-Geschehen.

Schützen Sie sich vor Fehlinformationen! Öffentliche Informationsquellen zum Thema Corona finden Sie im Internet unter:

Offizielle Informationsseite des Freistaates Bayern

www.coronavirus.bayern.de

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

Homepage des Robert Koch Instituts

<http://www.rki.de>

COVID-19-Dashboard des Robert Koch Instituts

https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/

Aktuelle Informationen aus dem Landkreis stehen unter www.rhoen-grabfeld.de bereit.